

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
III E

Berlin, den 23. April 2026  
9(0)227 - 6248  
tobias.titt@senbjf.berlin.de

**2503 C**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Sozialausgabensteuerung; hier: Nachfragen der Fraktion Die Linke**

Rote Nr.: 2503  
97. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.02.2026

**Kapitel      Titel**

Ansatz 2025:	€
Ansatz 2026:	€
Ansatz 2027:	€
Ist 2025:	€
Verfügungsbeschränkungen 2026:	€
Aktuelles Ist (Stand:   ):	€

**Gesamtausgaben:**

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

Bereich BJF

1. Gibt es aktuell Gespräche mit den Bezirken, um eine fairere Basiskorrektur bei den HZE zu erreichen? Inwiefern wird hier das Konnexitätsprinzip eingehalten?
2. Wie ist der Stand beim geplanten „Pooling“/ Verzahnung von Leistungen und Flexibudget?
3. Wie ist der Stand beim Freiplatzmeldesystem, der Jugendwohnagentur und der Überprüfung ambulanter Leistungen?“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss damit als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat die Zuständigkeit für die Beantwortung der Fragen für den Bereich Bildung, Jugend und Familie erhalten, die eigenständig beantwortet werden.

**Zu 1.: Gibt es aktuell Gespräche mit den Bezirken, um eine fairere Basiskorrektur bei den HZE zu erreichen? Inwiefern wird hier das Konnexitätsprinzip eingehalten?**

Im Anschluss an die Befassung und Beschlussfassung im Rat der Bürgermeister am 12.12.2024 (RdB-Vorlage-Nr. 607/2024 und Nr. 639/2024) sowie den konkreten Ergebnissen der Evaluation der Bezirksfinanzierung (BezPHPW 0267 C; hier insb. Maßnahme C2) wurde eine ressort- und bezirksübergreifende Arbeitsgruppe unter der Federführung der für Finanzen und Jugend zuständigen Senatsverwaltungen zur Evaluation der Zuweisung in den Transferfeldern Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII eingerichtet. In der Arbeitsgruppe werden die Rahmenbedingungen, Parameter und Mechanismen der Zuweisung evaluiert, um Elemente der HzE-Zuweisung unter den Aspekten der Verteilungsgerechtigkeit, Komplexitätsreduktion und Anreizwirkung zu überprüfen und - falls erforderlich - Vorschläge für mögliche Anpassungen zu erarbeiten. Dies beinhaltet auch die Vorgehensweise in der Basiskorrektur. Die Arbeitsgruppe wird voraussichtlich bis zum dritten Quartal 2026 tagen. Das Thema Konnexität wird in den Beratungen der Arbeitsgruppe berücksichtigt.

**Zu 2.: Wie ist der Stand beim geplanten „Pooling“ / Verzahnung von Leistungen und Flexibudget?**

Im Rahmen der Überarbeitung des Rahmenkonzeptes Flexibudget im Kontext der effizienten Sozialausgabensteuerung zum 01.01.2026 wurde den Bezirken die Möglichkeit eröffnet, bei einzelnen Angebotstypen Poolings einzusetzen.

**Zu 3.: Wie ist der Stand beim Freiplatzmeldesystem, der Jugendwohnagentur und der Überprüfung ambulanter Leistungen?**

Zur Konzeption der Jugendwohnagentur haben zwei ressortübergreifende Workshops mit Expertinnen und Experten in Federführung der SenBJF unter Beteiligung der für Soziales und für Wohnen zuständigen Senatsverwaltungen, der bezirklichen Jugendämter, der LIGA der Wohlfahrtsverbände, der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und freier Träger der Jugendhilfe zur Konzeption der Jugendwohnagentur stattgefunden. In der ersten Jahreshälfte 2026 erfolgt die Finalisierung der Konzeption und in der zweiten Jahreshälfte wird nach aktuellem Stand der Aufbau und die Eröffnung der Jugendwohnagentur umgesetzt werden können.

In Abstimmung mit den bezirklichen Jugendämtern erfolgt aktuell eine Konzeptentwicklung zum Aufbau eines Freiplatzmeldesystems. In die Konzeptentwicklung werden im nächsten Schritt die Berliner LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die freien Träger der Jugendhilfe eingebunden. Das Vorhaben wird in enger Abstimmung zwischen dem Land Berlin und den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung ambulanter Leistungen nach dem SGB VIII als eine Maßnahme der effizienten Sozialausgabensteuerung wurde der erste Workshop mit Vertretungen der Jugendamtsleitungen im ersten Quartal 2026 durchgeführt. Gegenwärtig wird dafür eine Abstimmungsstruktur erarbeitet. Ebenfalls sollen Vertretungen der LIGA der Wohlfahrtsverbände einbezogen werden.

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie